

Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
IV/SCH 1
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 0590900-4966 | F 0590900-243
E Rp@wko.at
W: <http://wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GZ.BMVIT-210.788/0003-IV/SCH1
24.10.2011

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 25092/03/11/DD/Sa
Dr. Daniela Domenig

Durchwahl
4966

Datum
01.12.2011

Entwurf einer Verordnung der Bundesregierung über die Erklärung weiterer Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken (5. Hochleistungsstrecken-Verordnung); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs einer Verordnung der Bundesregierung über die Erklärung weiterer Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

Allgemein:

Aus wirtschafts- und standortpolitischer Sicht sind Hochleistungsstrecken zwischen Wien und Bratislava für den Personen- und Güterverkehr grundsätzlich zu begrüßen. Im Großraum Wien besteht großer Nachholbedarf an leistungsfähigen Verkehrsverbindungen in Richtung Osten. Aufgrund der geopolitischen Entwicklung der Räume („Eiserner Vorhang“) wurde lange Zeit kaum in das Verkehrsnetz östlich von Wien investiert. Diese Versäumnisse sollen nun aufgeholt und auch das Bahnnetz als Verkehrsträger auf hohem Niveau ausgebaut werden.

Derzeit ist es beispielsweise kaum möglich, den Automotivcluster nördlich von Bratislava aus dem Raum Wien auf der Schiene zu beliefern. Aus diesem Grund ist ein Ausbau leistungsfähiger Schienenverbindungen zwischen diesen benachbarten Wirtschaftszentren grundsätzlich zu unterstützen. Allerdings ist vorab auch immer eine entsprechende wirtschaftliche Prüfung der Projekte und Investitionskosten erforderlich.

Zu § 1:

Die konkrete Aufnahme der beiden Eisenbahnstrecken Gänserndorf - Marchegg und Wien - Staatsgrenze bei Marchegg in das österreichische Hochleistungsstreckennetz wird begrüßt.

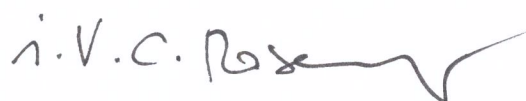
Im vorliegenden Entwurf fehlt jedoch noch ein wichtiges Netzelement, das die Voraussetzungen gem. § 1 des Bundesgesetzes über Eisenbahn-Hochleistungsstrecken (Hochleistungsstreckengesetz) erfüllt und ebenfalls in die Verordnung aufgenommen werden sollte: Wien - Flughafen Wien - Götzendorf („Götzendorfer Schleife“). Diese Eisenbahnstrecke ermöglicht die Integration

des Flughafens Wien in die Fernverkehrsstrecken aus/in Richtung Osten und Süden. Nach Realisierung eines fehlenden Bahnabschnittes in Bratislava wäre außerdem eine Verknüpfung der beiden Flughäfen Wien und Bratislava möglich.

Wir verweisen dabei auch auf die Planungen und Vereinbarungen zur Stärkung der CENTROPE-Region, für die gerade im Bereich öffentlicher Verkehr der Ausbau der Basisinfrastruktur von vorrangiger Bedeutung ist. Im konkreten Fall sind dies die Verbindungen zwischen den Hauptstädten Bratislava und Wien mit Einbindung der Flughäfen.

Im Sinne der Erläuterungen wird daher angeregt, in der Folge auch die Strecke Wien - Flughafen Wien Schwechat - Götzendorf zur Hochleistungsstrecke zu erklären.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'r.v.c. Schön', with a stylized flourish extending to the right.

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin